

Absender

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Dezernat 25

Moers, den 13.03.2021

Einwendung gegen die Aussparung der Lärmschutzwand auf der Ostseite zwischen dem Grafschafter Rad-/Wanderweg (Bau-km 55 + 920) und der Brücke über die Wilhelm-Anlahr-Str. (Bau-km 55 + 396) im Rahmen des Ausbaus der A57 Moers-Kapellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich als Bevollmächtigte der Unterzeichnenden der beigefügten Unterschriftenliste gegen die im Betreff erwähnte Aussparung der Lärmschutzwand fristgerecht die nachfolgend benannten Einwendungen.

In den vorliegenden Gutachten der Umweltunverträglichkeitsprüfung (UVP) wird dem Schloss Lauersfort und dem Petershof mit Ihren Parkanlagen eine „hohe ökologische Wertigkeit“ bescheinigt sowie eine „besondere Bedeutung als Wert und Funktionselement“ zugesprochen. Ebenso wird der Grafschafter Rad und Wanderweg mit seiner regionalen Bedeutung im Naherholungs- und Freizeitbereich als „wertvolle Infrastruktureinrichtung“ hervorgehoben.

Diese natürliche Umgebung nutzen wir schon seit vielen Jahren zur Erholung und Entspannung vom Alltag mit ausgiebigen Spaziergängen und Radtouren. Und genau auf Höhe des Grafschafter Rad und Wanderweges soll die Lärmschutzwand enden. Was dazu führt, dass der Erholungswert durch die erhöhte Lärmbelastung für uns erheblich beeinträchtigt wird. Und somit auch vermehrt Feinstäube und Luftschadstoffe in die Landschaft gelangen. Schon heute sind Lärmbelastung und Schadstoffeintrag viel zu hoch.

Das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen durch den 6-streifigen Ausbau der A57 verursacht durch die damit verbundenen Schadstoff- und Lärmbelastungen eine erhöhte Gefährdung unserer Gesundheit. Im §1 BImSchG heißt es: Zweck dieses Gesetzes ist es,

Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Es sollte doch bei solch einer Baumaßnahme eine Verbesserung des Schutzes am Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen eintreten und nicht eine dauerhafte Verschlechterung.

Die so geplante Ausbaumaßnahme führt zu erheblich mehr Lärmbelastungen und Abgasbelastungen im Bereich der Freiflächen zwischen den Ortslagen Kapellen und Holderberg.

Wir sehen daher unser Recht auf körperliche Unversehrtheit gemäß Art 2 Abs 2 S. 1 Grundgesetz betroffen.

Wir halten uns offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. weitere Erkenntnisse einzubringen. Wir beantragen außerdem Erörterung und Beantwortung unserer Einwendung.

Außerdem behalten wir uns vor, im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren Klage zu erheben.

Im Namen der Unterzeichnenden

Jutta Kampen

Anlagen:

14 Unterschriftenlisten